

Herrn Landtagsabgeordneten
Christof Bitschi
FPÖ Landtagsklub
Im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 19.02.2019

Betreff: Leistungen der Mindestsicherung – wie ist der aktuelle Stand in
Vorarlberg?
Bezug: Landtagsanfrage vom 29.01.2019, Zahl: 29.01.464

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Christof Bitschi!

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages
beantworte ich wie folgt:

Vorab ist anzumerken, dass nicht alle vorliegenden Fragen, im Besonderen die
diversen Kombinationen der Fragestellungen zueinander, unmittelbar über das EDV-
System (ISSO2) per systemischer Abfrage ausgewertet werden können. Zur
Beantwortung einiger Fragen müsste jeder physische Akt „händisch“ ausgewertet
werden. Dieser administrative Aufwand kann von der Abteilung IVa bzw. von den
einzelnen Bezirkshauptmannschaften innerhalb von drei Wochen nicht geleistet
werden, zumal dann auch der „Tagesbetrieb“ nicht mehr sichergestellt wäre.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass versucht wurde, die Beantwortung der Fragen
hauptsächlich in Form von Tabellen und weniger in Textbeschreibungen darzustellen.
Auch wurden mehrere Fragen teilweise in einer Tabelle zusammengefasst.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass die das Jahr 2018 betreffenden Zahlen nur
vorläufig sind.

***Zu Frage 1: Wie viele Personen in Vorarlberg bezogen im Verwaltungsjahr 2018
Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach
Leistung, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (Subsidiär***

Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 2.: Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Vorarlberg für Mindestsicherungsbezieher im Verwaltungsjahr 2018, aufgegliedert nach Bezirken, Monaten, Geld-, Sach- und Krankenversicherungsleistungen?

Zu Frage 3.: Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Vorarlberg für Mindestsicherungsbezieher mit österreichischer Staatsbürgerschaft im Verwaltungsjahr 2018, aufgegliedert nach Bezirken, Monaten, Geld-, Sach- und Krankenversicherungsleistungen?

Zu Frage 4.: Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Vorarlberg für Mindestsicherungsbezieher mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft im Verwaltungsjahr 2018, aufgegliedert in Bezirken, Monaten, Geld-, Sach- und Krankenversicherungsleistungen sowie nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Monat, Bezirk, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 5.: Wie viele Asylberechtigte bezogen im Verwaltungsjahr 2018 Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Bezirken, Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 6.: Wie viele Subsidiär Schutzberechtigte bezogen im Verwaltungsjahr 2018 Leistungen aus dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, aufgegliedert nach Bezirken, Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Jahr 2018		Frage 1: 2		Frage 2: 5; 6		Frage 3: 4	
		Alle	davon	Konventionsfl.	subs. Schutzber.	Österreich	Andere
Ausgaben	Gesamtausgaben	€ 35.289.226		€ 14.888.839	€ 2.802.112	€ 12.517.583	€ 22.771.644
	Sicherung Lebensunterhalt u. Wohnbedarf	€ 29.146.544		€ 12.939.506	€ 2.623.094	€ 9.539.847	€ 19.606.698
	Gesetzliche Krankenversicherung	€ 2.087.520		€ 919.601	€ 21.916	€ 849.465	€ 1.238.055
	Sonderleistungen / Sonderbedarfe	€ 4.055.162		€ 1.029.732	€ 157.102	€ 2.128.271	€ 1.926.891
Haushalte		6.901	3)			Ausgaben	
	Bludenz	1)	902		324	132	€ 1.106.938 € 4.593.724
	Bregenz	1)	3.007		590	160	€ 6.033.070 € 9.042.037
	Dornbirn	1)	1.843		338	121	€ 2.884.085 € 4.433.579
	Feldkirch	1)	1.494		310	141	€ 2.493.490 € 4.702.303
Personen im HH		2)	15.099	2), 4)	4.026	727	
	m		7603		2.232	505	
	w		7496		1.794	222	
	Alter 0-17		5.532		1.774	170	
	Alter > 18		9.567		2.252	557	
Personen Nationen							Ausgaben
	Österreich		44,9%				€ 12.517.583
	Syrien		16,1%	53,3%	13,0%		€ 9.778.898
	Russ. Föderation		8,4%	23,3%	12,9%		€ 3.605.513
	Türkei		5,2%				€ 1.139.288
	Afghanistan		4,0%	7,0%	32,7%		€ 1.367.379
	Serbien		2,5%				€ 674.245
	Rumänien		2,4%				€ 253.339
	Somalia		2,2%	2,9%	21,4%		€ 1.036.876
	Irak		2,1%	4,3%	13,5%		€ 1.245.289
	Deutschland		2,8%				€ 693.157
	Andere		9,4%	9,2%	6,5%		€ 2.977.659
			100,0%	100,0%	100,0%		€ 35.289.226

Hinweis: Rundungsdifferenzen (Centausgleich) bei Verteilung Eurobeträge möglich
1) Mehrfachzahlungen (bspw. durch Änderungen Wohnsitz im Zeitverlauf)
2) gezählt werden alle Haushaltsmitglieder, unabhängig davon, ob diese durch die MS unterstützt werden.
3) Zuordnung eines HH zu einem Aufenthaltsgrund - entsprechend Status Hauptantragsteller
4) HH Mitglieder (sofern Status Asylberechtigter oder Subs. Schutzberechtigter)

Grund der Inanspruchnahme: Mindestsicherung ist die staatliche Hilfe zur Führung eines menschenwürdigen Lebens. Gemäß § 1 Abs. 3 lit. a Mindestsicherungsgesetz ist hilfsbedürftig, wer den Bedarf für Lebensunterhalt, Wohnung, den Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung oder den Aufwand für die Bestattung nicht oder nicht ausreichend selbst decken kann und dieser auch nicht von anderen Personen oder Einrichtungen gedeckt wird.

Konventionsflüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte beziehen Leistungen aus der Mindestsicherung im Wesentlichen darum, weil diese Zielgruppe im Stadium des Asylverfahrens – außer in Ausnahmen – keine Erwerbsarbeit ausüben kann/darf und somit per se nicht in den Bezug von Erwerbseinkommen oder Folgeeinkommen aus Erwerb (ALG, NH,..) gelangen kann und folglich mit Asylzuerkennung als Vollbeziehende von der Grundversorgung in die Mindestsicherung wechselt.

Es sei außerdem noch angemerkt, dass die monatlichen Gesamtkosten (zur Deckung des Lebensunterhaltes und/oder Wohnbedarfes) von Jänner 2018 bis Dezember 2018 um ca. 11% gesunken sind. Seit der Novelle des Mindestsicherungsgesetzes und -verordnung mit Juli 2017 sind die monatlichen Gesamtkosten um 18,5 % gesunken, das Gesamtbudget hat sich um 24% verringert. Die Fallzahlen (bezogen auf Haushalte/Akten) sind um ca. 16% gesunken.

Zu Frage 7.: Wie lange war die durchschnittliche Bezugsdauer von Personen, die Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz bezogen, im Verwaltungsjahr 2018, aufgegliedert nach Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Monat, Bezirk, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

∅ Bezugsdauer - Alle Fälle	6,2 Monate
Bludenz	6,8 Monate
Feldkirch	6,0 Monate
Dornbirn	5,7 Monate
Bregenz	6,4 Monate
Österreich	5,8 Monate
Nicht-Österreich	6,5 Monate
Konventionsflüchtling	7,6 Monate
Subs. Schutzberechtigte	5,8 Monate
Männlich	6,0 Monate
Weiblich	6,4 Monate

Der österreichweite Schnitt im Jahr 2017 betrug 8,5 Monate. Der Schnitt im Jahr 2017 betrug demgegenüber in Vorarlberg 6,4 Monate. Für das Jahr 2018 liegen noch keine Daten der Statistik Austria vor bzw. sind diese noch in Bearbeitung. Eine Auswertung bezüglich des Alters der Bezugsberechtigten ist nicht möglich.

Bezugsdauer ¹⁾ der Personen in der Mindestsicherung 2017										
Merkmale	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der Personen										
Insgesamt	332.236	3.941	6.521	28.798	22.538	14.387	27.784	19.406	13.623	195.238
Bis 3 Monate	55.998	673	1.982	6.837	4.647	3.746	7.388	4.551	3.804	22.370
4 bis 6 Monate	48.550	587	1.436	5.460	4.458	2.297	4.527	3.059	2.161	24.565
7 bis 12 Monate	227.688	2.681	3.103	16.501	13.433	8.344	15.869	11.796	7.658	148.303
Durchschnittliche Bezugsdauer²⁾										
Insgesamt	8,5	8,7	6,6	7,4	7,8	7,5	7,3	7,8	6,4	9,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungsstatistik. Erstellt am 04.09.2018. 1) Bezogen auf den Mindestsicherungsbezug im Jahr 2017. - 2) Österreich-Wert berechnet aus den durchschnittlichen Bezugsdauern der Bundesländer (gewichtet mit deren Anzahl der Personen).

Zu Frage 8.: Wie hoch waren die durchschnittlichen monatlichen Geldleistungen im Rahmen des Vorarlberger Mindestsicherungsgesetzes im Verwaltungsjahr 2018, aufgliedert nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?

	Jan 2018	Feb 2018	Mär 2018	Apr 2018	Mai 2018	Jun 2018	Jul 2018	Aug 2018	Sep 2018	Okt 2018	Nov 2018	Dez 2018
Ausgaben	2.637.941	2.587.525	2.534.099	2.562.326	2.488.440	2.346.461	2.321.954	2.362.233	2.395.936	2.353.288	2.203.180	2.353.161
Akten (Anzahl) GESAMT	3.226	3.130	3.181	3.164	3.104	3.000	2.944	2.920	2.912	2.903	2.863	2.884
Ø je Fall	€ 818	€ 827	€ 797	€ 810	€ 802	€ 782	€ 789	€ 809	€ 823	€ 811	€ 770	€ 816
davon												
Österreich	€ 602	€ 611	€ 583	€ 590	€ 583	€ 585	€ 571	€ 589	€ 591	€ 597	€ 584	€ 594
Nicht-Österreich	€ 998	€ 1.000	€ 960	€ 986	€ 980	€ 940	€ 964	€ 982	€ 1.007	€ 989	€ 921	€ 995
Konventionsfl.	€ 1.240	€ 1.221	€ 1.176	€ 1.220	€ 1.203	€ 1.173	€ 1.163	€ 1.161	€ 1.198	€ 1.173	€ 1.084	€ 1.197
Subs. Schutzberechtigte	€ 863	€ 898	€ 874	€ 897	€ 912	€ 868	€ 896	€ 966	€ 936	€ 965	€ 928	€ 976

Insbesondere Konventionsflüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte beziehen im Schnitt höhere monatliche Geldleistungen als Inländer/innen. Der Grund liegt wie bereits oben ausgeführt im Wesentlichen darin, dass diese Zielgruppe im Stadium des Asylverfahrens keine Erwerbsarbeit ausüben kann/darf. Der Verbleib in der Mindestsicherung soll möglichst kurz sein beziehungsweise soll diese Personengruppe möglichst rasch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Diese Personen verpflichten sich daher in der Integrationsvereinbarung diverse vom Land Vorarlberg und dem Arbeitsmarktservice zur Verfügung gestellte Integrationsmaßnahmen wie etwa Alphabetisierungs- und Sprachkurse oder Beschäftigungsinitiativen (Start 2 Work, Jugendcollege, etc.) zu absolvieren.

Weiters ist anzumerken, dass – wie in Tabelle 1 ersichtlich – 36% aller Mindestsicherungsbeziehenden Kinder bzw. Jugendliche sind.

Zu Frage 9.: Haben Personen im Verwaltungsjahr 2018 über Geldleistungen hinausgehende Sachleistungen im Rahmen des Vorarlberger Mindestsicherungsgesetzes bezogen, aufgegliedert nach Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?

Zu Frage 9.1.: Wenn ja, wie viele Personen haben derartige Sachleistungen bezogen?

Zu Frage 9.2.: Wenn ja, welche Sachleistungen?

Zu Frage 9.3.: Wie hoch waren die Kosten gesamt bzw. im Durchschnitt?

In der Regel erhalten Mindestsicherungsbeziehende keine über Geldleistungen hinausgehenden Sachleistungen. Gemäß § 5 Abs. 4 Mindestsicherungsverordnung können Geldleistungen durch Sachleistungen ersetzt sowie durch Zahlungen an Dritte ausbezahlt werden, wenn dadurch der Erfolg der Mindestsicherung besser gewährleistet erscheint. Eine solche Vorgangsweise ist insbesondere dann zweckmäßig, wenn die hilfsbedürftige Person ihr Einkommen und Vermögen nicht zur Deckung ihres Lebensunterhalts und Wohnbedarfs oder bisherige Leistungen der Mindestsicherung nicht zweckentsprechend eingesetzt hat.

Es ist gängige Praxis im Mindestsicherungsvollzug, dass Wohnkosten sowie allgemeine Betriebskosten – insbesondere auch aus Gründen der Vermeidung von Delogierungen – direkt an die Vermieterin oder den Vermieter angewiesen werden. In Einzelfällen – insbesondere bei Menschen in schwierigen Lebenssituationen (z.B. akut suchtkranke Menschen) – werden Lebensmittelgutscheine, Fahrkarten sowie Möbelgutscheine (Carla Markt, Second Hand Läden) als Sachleistungen ausgegeben. Derartige Sachleistungen können im EDV – System aus technischen Gründen nicht separat erfasst werden (da die Angabe bzw. Dokumentation immer in Geldwert erfolgt), weshalb detaillierte Daten bzw. Zahlen nach Nationalität, Aufenthaltsstatus, Anzahl der Beziehenden von Sachleistungen sowie Gesamtkosten nicht erhoben werden können.

Zu Frage 10.: Wie viele Personen in Vorarlberg bezogen im Verwaltungsjahr 2018 den vollen Richtsatz der Mindestsicherung, aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthalts-status (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 11.: Wie viele Personen in Vorarlberg bezogen im Verwaltungsjahr 2018 Leistungen aus der Mindestsicherung als sog. "Aufstocker", aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 11.1.: Wie viele Personen davon erhielten zusätzliche AMS-Leistungen (Arbeitslosenunterstützung bzw. Notstandshilfe), aufgegliedert nach Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 11.2.: Wie viele Personen davon waren sog. 'Working Poor', aufgegliedert nach Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Zu Frage 11.3.: Wie viele Personen davon bezogen Leistungen nach dem Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz aus sonstigen Gründen (Kinderbetreuungsgeld, Selbständigkeit, Versicherungsleistung, Unterhalt), aufgegliedert nach Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mitsonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

2018	Gesamt	Österreich	Andere
keines	45,3%	32,3%	57,0%
ALG/NH/Pensionsvorschuss	26,1%	34,3%	18,7%
Lohn/Gehalt	13,9%	15,6%	12,4%
Nicht bekannt	3,4%	2,8%	4,0%
Pension	3,6%	5,4%	1,9%
Sonstiges	13,0%	17,0%	9,3%

Doppelzählungen im Jahresverlauf möglich

Von den Hauptunterstützten (in der Regel Antragsteller/innen) hatten im Verwaltungsjahr 2018 ca. 60% irgendeine Form von Einkommen oder Einkommen als Folge von Erwerbsarbeit (Lohn/Gehalt; ALG/NH/Pensionsvorschuss; Pension; Sonstiges bspw. Kinderbetreuungsgeld oder Unterhalt;..). Allerdings reichte das Einkommen zur Führung eines menschenwürdigen Lebens nicht aus, sodass eine Aufstockung auf die Mindestsicherungssätze erfolgte (sog. „Aufstockende“). Ca. 40%

der Hauptunterstützten verfügten über kein Einkommen und bezogen somit die volle Mindestsicherung (sog. „Vollbeziehende“).

Es ist insbesondere die Zielgruppe der Asylberechtigten und Subsidiär Schutzberechtigten, die in der Mindestsicherung als Vollbeziehende aufscheinen. Der Grund liegt wie bereits oben beschrieben darin, dass diese Personengruppe im Stadium des Asylverfahrens in der Regel keine Erwerbsarbeit ausüben kann/darf und somit per se nicht in den Bezug von Erwerbsarbeit oder Folgeeinkommen aus Erwerb (ALG, NH,..) gelangen kann und folglich mit Asylzuerkennung als Vollbeziehende von der Grundversorgung in die Mindestsicherung wechselt.

Zu Frage 12.: Wie viele Haushalte in Vorarlberg bezogen im Verwaltungsjahr 2018 Leistungen aus der Mindestsicherung von mehr als € 1.500,-, aufgeschlüsselt nach Monaten, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltstitel (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Haushalte	Jan 2018	Feb.18	Mär.18	Apr.18	Mai.18	Jun.18	Jul.18	Aug.18	Sep.18	Okt.18	Nov.18	Dez.18
Gesamt	283	288	298	315	298	299	310	310	316	292	285	299
davon (Teil)												
Syrien	172	166	182	193	176	181	180	182	180	175	161	174
Russ. Föd	42	41	42	44	46	46	50	48	54	47	42	44
Irak	21	24	22	22	20	21	21	24	23	19	22	25
Afghanistan	12	16	16	16	16	12	16	13	17	15	20	21
Österreich	9	9	7	6	8	9	9	12	9	10	9	7
Somalia	6	9	10	9	8	7	8	6	4	4	6	5
...												
Bludenz	70	75	74	82	83	85	81	85	90	87	81	83
Feldkirch	63	65	73	77	64	66	65	66	67	60	65	69
Dornbirn	51	51	54	49	46	49	51	42	44	38	42	43
Bregenz	99	97	97	107	105	99	113	117	115	107	97	104

Zu Frage 13.: Wie viele Haushalte in Vorarlberg bezogen im Verwaltungsjahr 2018 Leistungen aus der Mindestsicherung von mehr als € 2.000,-, aufgeschlüsselt nach Monaten, Bezirken, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltstitel (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt), Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme?

Haushalte	Jan 2018	Feb.18	Mär.18	Apr.18	Mai.18	Jun.18	Jul.18	Aug.18	Sep.18	Okt.18	Nov.18	Dez.18
Gesamt	110	105	113	118	117	113	118	123	126	113	102	122
davon (Teil)												
Syrien	73	66	72	78	77	73	77	84	78	70	63	74
Russ. Föd	13	13	14	15	15	18	18	16	18	18	10	16
Irak	10	12	10	9	7	7	5	7	10	6	9	9
Afghanistan	7	7	10	7	10	8	9	8	11	10	14	15
Österreich	2	0	2	1	1	2	0	1	2	1	3	1
...												
Bludenz	27	29	30	33	34	34	29	36	36	34	32	32
Feldkirch	22	23	25	24	24	21	24	25	26	21	23	28
Dornbirn	22	18	20	21	19	22	25	23	22	18	20	22
Bregenz	39	35	38	40	40	36	40	39	42	40	27	40

An dieser Stelle darf noch einmal darauf hingewiesen werden, dass sich diese Beträge vor allem daraus ergeben, dass mehrere Kinder mitversorgt werden.

Zu Frage 14.: Wie viele Personen bezogen im Verwaltungsjahr 2018 bereits länger als ein Jahr Leistungen aus der Mindestsicherung, aufgegliedert nach Bezirk, Alter, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt) und Dauer des Bezugs?

Fälle m. Bezugsdauer > 12 Mte	Bludenz	Feldkirch	Dornbirn	Bregenz
2.595	369	530	573	1.123
Österreich	103	245	273	530
Nicht-Österreich	266	285	300	593
	369	530	573	1.123
<i>d a v o n Nationen (Auszug: > 50 Fälle)</i>				
Österreich	103	245	273	530
Syrien	145	106	91	203
Russ. Föderation	15	28	68	140
Türkei	10	22	31	48
Afghanistan	22	20	13	24
Irak	24	18	4	16
Somalia	16	21	16	8
Deutschland	3	10	9	31
...				

Zu Frage 15.: In wie vielen Fällen wurden in welchem Ausmaß im Verwaltungsjahr 2018 in Vorarlberg Sanktionen iSd. Vorarlberger Mindestsicherungsgesetzes gesetzt, aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?

Zu Frage 16.: In wie vielen Fällen war im Verwaltungsjahr 2018 ein Verstoß gegen die sogenannte Integrationsvereinbarung Grund für eine Sanktion bzw. Leistungskürzung, aufgegliedert nach Monaten, Bezirken, Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus (EU/EWR/Schweiz, Drittstaatsangehörige, Subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte sowie Personen mit sonstigem Aufenthalt)?

Zu Frage 16.1.: Worin sind die Verstöße gegen die Integrationsvereinbarung gelegen bzw. welches Fehlverhalten hat zu den Sanktionen geführt?

Zu Frage 16.2.: In welchem Ausmaß wurde die Mindestsicherung in diesen Fällen gekürzt?

	01/18	02/18	03/18	04/18	05/18	06/18	07/18	08/18	09/18	10/18	11/18	12/18	Summe
Sanktion/BH	gesamt												
Kürzungen	67	78	82	80	82	62	52	69	66	78	62	58	836
davon Konventionsfl und subsidiär Schutzberechtigte	20	35	29	30	27	24	20	15	24	24	20	20	288
davon andere	47	43	53	50	55	38	32	54	42	54	42	38	548
Ermahnung § 8 Abs 6 MSG iVm § 6 Abs 2 MSV	36	70	83	70	68	43	44	48	60	75	61	67	725
davon Konventionsfl und subsidiär Schutzberechtigte	13	41	30	31	29	15	21	18	26	33	38	34	329
davon andere	23	29	53	39	39	28	23	30	34	42	23	33	396
Aufforderung Vormerkung AMS	30	41	37	35	37	22	49	39	25	53	26	23	417
davon Konventionsfl und subsidiär Schutzberechtigte	15	13	14	13	12	10	23	18	14	16	9	7	164
davon andere	15	28	23	22	25	12	26	21	11	37	17	16	253

35% der Kürzungen betrafen Konventionsflüchtlinge/subsidiär Schutzberechtigte. Kürzungen und Ermahnungen im Sinne des § 8 Abs. 6 Mindestsicherungsgesetz können über das EDV – System ISSO2 nur im beschränkten Ausmaß erfasst werden. Erhoben werden können die Anzahl der Ermahnungen sowie die Anzahl der tatsächlichen Kürzungen, aufgeteilt in Flüchtlinge (Konventionsflüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte) sowie Nicht-Flüchtlinge.

Im Verwaltungsjahr 2018 wurden insgesamt 725 Ermahnungen ausgesprochen, 329 davon betrafen Konventionsflüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte. 288 Konventionsflüchtlingen und Subsidiär Schutzberechtigten wurde nach vorangegangener Ermahnung die Mindestsicherung auch tatsächlich gekürzt. Eine Auswertung nach den Gründen einer Ermahnung sowie tatsächlich durchgeführter Kürzung ist nicht möglich. Allerdings ist in jedem Einzelfall der Grund der Ermahnung beziehungsweise der Kürzung im physischen Akt dokumentiert.

Allgemein: Gemäß § 8 Abs. 6 Mindestsicherungsgesetz ist die Mindestsicherung stufenweise um bis zu 50% einzuschränken, wenn ein Hilfsbedürftiger trotz schriftlicher Ermahnung keine Bereitschaft zu einem zumutbaren Einsatz der Arbeitskraft oder zur zumutbaren Teilnahme an von der Bezirkshauptmannschaft angebotenen integrationsfördernden Maßnahmen zeigt. Eine weitergehende Kürzung oder der Entfall sind nur ausnahmsweise und in besonders gravierenden Fällen zulässig.

§ 10 Abs. 1 Mindestsicherungsverordnung führt aus, dass die Gewährung von Leistungen gemäß §§ 6 und 7 Mindestsicherungsverordnung (Deckung des Lebensunterhaltes und Wohnbedarfes) davon abhängt, in wie weit die arbeitsfähige hilfsbedürftige Person bereit ist, ihre Arbeitskraft einzusetzen.

Die Arbeitsfähigkeit und die Zumutbarkeit des Einsatzes der Arbeitskraft sind dabei unter sinngemäßer Anwendung der arbeitslosenversicherungsrechtlichen Bestimmungen über die Gewährung von Notstandshilfe und bei Bezug von Arbeitslosengeld nach diesen zu beurteilen.

Nach Abs. 2 darf jedoch der Einsatz der Arbeitskraft insbesondere nicht verlangt werden von Personen, die

- a) das Regelpensionsalter nach ASVG erreicht haben,
- b) Betreuungspflichten gegenüber Kindern haben, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keiner Beschäftigung nachgehen können, weil keine geeigneten Betreuungsmöglichkeiten bestehen,
- c) pflegebedürftige Angehörige, die ein Pflegegeld mindestens der Stufe 3 beziehen, überwiegend betreuen,
- d) Sterbebegleitung oder Begleitung von schwerstkranken Kindern leisten oder
- e) in einer bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen und zielstrebig verfolgten Erwerbs- oder Schulausbildung stehen,
- f) in einer nach Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen und zielstrebig verfolgten Ausbildung, die den Pflichtschulabschluss oder den erstmaligen Abschluss einer Lehre zum Ziel hat, stehen, oder
- g) an einem freiwilligen Integrationsjahr nach Abschnitt 4a des Freiwilligengesetzes teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Katharina Wiesflecker